**Vereinbarung**

**„Nutzung von Plattformen (mit Buchung)“**

abgeschlossen zwischen der

**Pyhrn-Priel Tourismus GmbH**, FN 216132 t

Bahnhofstraße 2, 4580 Windischgarsten

(in der Folge „**PPT**“ genannt)

und

dem nachfolgenden **Leistungspartner**:

|  |  |
| --- | --- |
| Betriebsbezeichnung, FB/ZVR-Nummer: |  |
|  |  |
| Finanzamt Steuernummer: |  |
|  |  |
| Vor- und Zuname des Zeichnungsberechtigten: |  |
|  |  |
| Straße u. Hausnummer: |  |
|  |  |
| Postleitzahl und Ort: |  |
|  |  |
| E-Mail: |  |

(in der Folge „**Leistungspartner**“ genannt)

wie folgt:

1. **Präambel**
   1. Die PPT betreibt in Erfüllung ihrer Aufgaben elektronische Plattformen zur unverbindlichen Bereitstellung von Informationen zu Unterkünften, Aktivitäten, Geschäften, Serviceleistungen und anderen Urlaubsleistungen in der Pyhrn-Priel-Region (nachfolgend allesamt kurz „**Urlaubsleistungen**“). Diese Urlaubsleistungen werden ausschließlich von externen Unternehmen wie etwa den jeweiligen Unterkunftgebern, Hotelbetreibern, Dienstleistern und Anbietern (nachfolgend allesamt kurz „**Drittanbieter**“) beworben und angeboten und können Kunden auf diesem Weg Urlaubsleistungen bei den Drittanbietern direkt über die Plattformen buchen. Die PPT betreibt diese Plattformen lediglich und bietet selbst keinerlei Urlaubsleistungen und auch keinerlei diesbezügliche Vermittlungsleistungen an.
   2. Eine solche Plattform betreibt die PPT auf ihrer allgemein zugänglichen Website https://www.urlaubsregion-pyhrn-priel.at. Dabei handelt es sich um ein Internet-Portal mit einem technisch-elektronischen Buchungssystem für Online-Buchungen von Urlaubsleistungen in der Region Pyhrn-Priel (nachfolgend kurz „**Pyhrn-Priel-Portal**“). Informationen zu Urlaubsleistungen können – die ausdrückliche Zustimmung des Leistungspartners unter Punkt 4 unten vorausgesetzt – zwecks Nutzung weiterer Vertriebskanäle auch über andere Plattformen zur Verfügung gestellt bzw angeboten werden, etwa durch Anbindung über eine Schnittstelle des Pyhrn-Priel-Portals. Diesfalls erstrecken sich die in dieser Vereinbarung festgehaltenen Rechte und Pflichten iZm dem Pyhrn-Priel-Portal sinngemäß auf solche anderen Plattformen (das Pyhrn-Priel-Portal und solche anderen Plattformen nachfolgend gemeinsam „**Plattformen**“) bzw auf Online-Buchungen von Urlaubsleistungen über solche Plattformen.
   3. Verträge über gebuchte Urlaubsleistungen kommen ausschließlich zwischen dem jeweiligen Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter (darunter auch der Leistungspartner) zustande. Die PPT ist diesbezüglich auch keine Erfüllungsgehilfin des Drittanbieters oder des Kunden und nicht für die Erfüllung vorvertraglicher, vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten des Kunden oder des Drittanbieters (mit-)verantwortlich. Die Drittanbieter sind auch keine Erfüllungsgehilfen der PPT. Für die Verträge zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter gelten daher ausschließlich die zwischen diesen vereinbarten Bedingungen, einschließlich der Zahlungsbedingungen und allfälliger Rücktritts- und Stornierungsmöglichkeiten.
   4. Die PPT erhält von den Drittanbietern kein Entgelt für die von Kunden bei den Drittanbietern vorgenommenen Buchungen von Urlaubsleistungen. Die Drittanbieter leisten lediglich einen Kostendeckungsbeitrag zum Betrieb der Plattformen.
   5. Mit dieser Vereinbarung sollen die wechselseitigen Rechte und Pflichten im Verhältnis zwischen der PPT und dem konkreten Leistungspartner geregelt werden, vor allem hinsichtlich (i) der Nutzung der Plattformen durch den Leistungspartner und (ii) der Höhe sowie der Abrechnung des Kostendeckungsbeitrages.
2. **Rechte und Pflichten des Leistungspartners**
   1. Dem Leistungspartner wird das Recht eingeräumt, auf den Plattformen Urlaubsleistungen darzustellen und zum direkten Vertragsabschluss an Kunden anzubieten.
   2. Um das Pyhrn-Priel-Portal nutzen zu können, hat der Leistungspartner die erforderlichen technischen Voraussetzungen (Zugang zum Internet sowie Verbindungskosten gegenüber Mobilfunk- und Internetbetreibern) auf eigene Kosten zu erfüllen.
   3. Der Leistungspartner ist verpflichtet, alle für Buchungen zuständigen Mitarbeiter über die bestehende Zusammenarbeit mit der PPT sowie über die relevanten vertraglichen Vereinbarungen zu informieren und einzuschulen.
   4. Der Leistungspartner hat sämtliche Informationen betreffend Urlaubsleistungen (wie beispielsweise Verfügbarkeit der Zimmer, Preise, Zahlungs- und Stornobedingungen, Details betreffend angebotene Aktivitäten) in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten über die Systemanwendung „feratelDeskline® WebClient“ entsprechend der vorgegebenen Anforderungen einzupflegen, laufend zu aktualisieren sowie regelmäßig auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Eine Änderung der eingepflegten Daten ist aus technischen Gründen jedoch ausschließlich für künftige Buchungen möglich.
   5. Die Zugangsdaten für die Systemanwendung „feratelDeskline® WebClient“ erhält der Leistungspartner nach Abschluss dieser Vereinbarung. Die vom Leistungspartner hochgeladenen Informationen, Beschreibungen, Angaben und andere Inhalte welcher Art auch immer (allesamt kurz „**Inhalte**“) haben den definierten (technischen) Anforderungen zu entsprechen. Die PPT kann Inhalte, die nicht dem vorgegebenen Qualitätsstandard oder den definierten (technischen) Anforderungen entsprechen, jederzeit zurückweisen bzw die Freischaltung zurückstellen. Die PPT ist auch berechtigt, die vom Leistungspartner bereitgestellten Informationen im Bedarfsfall zu kürzen bzw dem von der PPT geführten Standard anzupassen.
   6. Die Freischaltung der Inhalte erfolgt nach Einpflege von sämtlichen Informationen durch die PPT.
   7. Der Betrieb des Pyhrn-Priel-Portals und der Systemanwendung feratelDeskline® WebClient er-folgen ausschließlich in deutscher Sprache. Sofern vereinzelt Informationen sowie Registrierungs- und Bestellvorgänge in anderen Sprachen bereitgestellt werden, so erfolgt dies als unverbindlicher Service der PPT und begründet keine Rechtsansprüche des Leistungspartners. Die PPT ist in diesem Fall berechtigt, die vom Leistungspartner bereitgestellten Informationen auch in andere Sprachen zu übersetzen.
   8. Ist die Eingabe von Sperrdaten über die Systemanwendung feratelDeskline® WebClient im Einzelfall aus technischen Gründen nicht möglich, hat der Leistungspartner die Informationen unverzüglich und nachweislich an die PPT in Textform (zB per E-Mail oder Fax) zu übermitteln.
   9. Der Leistungspartner verpflichtet sich, den Kostendeckungsbeitrag gemäß Punkt 5 unten in die von diesem gegenüber den Kunden zur Abrechnung gelangenden Preise einzurechnen. Der Leistungspartner hat sohin die Preisangaben als Pauschalpreise darzustellen. Eine gesonderte Ausweisung und / oder Verrechnung des Kostendeckungsbeitrages an Kunden ist nicht zulässig.
   10. Der Leistungspartner garantiert, dass die über die Systemanwendung feratelDeskline® WebClient eingepflegten Preise die gegenüber Verbrauchern auszuweisenden Endpreise darstellen und alle Steuern, Abgaben und Gebühren beinhalten. Irreführende, unrichtige oder rechtsverletzende Angaben können Ansprüche jeder Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, nach sich ziehen. Dem Kunden darf vor Ort keinesfalls mehr als der bestätigte Preis verrechnet werden. Bei Zuwiderhandlung haftet der Leistungspartner und hält alle Beteiligten, insbesondere den Kunden und die PPT vollkommen schad- und klaglos. Die PPT weist ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Schäden und sonstige wie immer geartete Aufwände und Nachteile, die der PPT aus der Nichtbeachtung der Pflicht zur korrekten Preisangabe entstehen, dem jeweiligen Leistungspartner jedenfalls in Rechnung gestellt werden und der PPT weitere rechtliche Schritte, wie etwa die sofortige Auflösung der Vereinbarung, vorbehalten sind.
   11. Alle über das Pyhrn-Priel-Portal getätigten Buchungen / Änderungen / Stornierungen werden dem Leistungspartner automatisch per Email mitgeteilt. Für den Leistungspartner besteht auch die Möglichkeit, eine Buchungsmitteilung per SMS zu erhalten; dazu muss der Leistungspartner in der Systemanwendung feratelDeskline® WebClient die entsprechenden Einstellungen vornehmen.
   12. Der Leistungspartner hat nach Erhalt der automatischen Buchungsmitteilung dem Kunden per E-Mail eine Buchungsbestätigung zu schicken, wobei dies nach Wahl des Kunden auch per Fax und / oder SMS zu erfolgen hat.
   13. Erhält der Leistungspartner eine automatische Stornierungsmitteilung, hat er die Stornierung nach Maßgabe der eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuwickeln und dem Kunden eine entsprechende Bestätigung zu übermitteln.
   14. Der Leistungspartner verpflichtet sich im Verhältnis zum Kunden und zur PPT, die über das Pyhrn-Priel-Portal getätigten Buchungen des Kunden jedenfalls zu akzeptieren. Dem Kunden wird die Erbringung der Leistung (Unterbringung, Aktivität, etc) zu den vereinbarten Bedingungen garantiert. Diese Verpflichtung besteht auch und vor allem dann, wenn die Eingabe der Sperrdaten durch den Leistungspartner nicht rechtzeitig erfolgt.
   15. Umbuchungen in andere Unterkünfte oder die Unterbringung in qualitativ minderwertigen Unterkünften sind unzulässig. Sollte vertragswidrig dennoch eine Umbuchung vorgenommen werden, so ist die PPT unverzüglich darüber zu informieren. Zudem ist der Leistungspartner verpflichtet, nachweislich eine schriftliche Erklärung zur Weiterleitung an den Kunden abzugeben, die deutlich macht, dass die PPT nicht für die nicht ordnungsgemäße Unterbringung durch den Leistungspartner verantwortlich ist.
   16. Für jede Buchung gilt die Grundausstattung eines kategorie-typischen Zimmers, Ferienwohnung, Suite oder Ferienhaus etc. als vereinbart. Kunden werden ausschließlich Unterkünften untergebracht, die die im Vertrag angegebene kategorisierte Ausstattung aufweisen.
   17. Änderungs-, Rücktritts- und Stornierungsmöglichkeiten von bereits durchgeführten Buchungen können ausschließlich nach Maßgabe der zwischen dem Kunden und dem Leistungsanbieter vereinbarten Bedingungen erfolgen. Für die Abwicklung allfälliger Reklamationen der Kunden ist ausschließlich der Leistungspartner zuständig und hat dieser die PPT in diesem Zusammenhang schad- und klaglos zu halten.
3. **Rechte und Pflichten der PPT**
   1. Die PPT ist bemüht, eine möglichst hohe und sichere Verfügbarkeit und Funktionalität der von ihr betriebenen Plattformen sowie der Datenverarbeitung, -übertragung und -sicherheit zu gewährleisten und Störungen und Fehler so gering wie möglich zu halten. Die PPT schuldet dem Leistungspartner aber keine bestimmte (insbesondere keine ständige, sichere, störungs- und fehlerfreie) Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Plattformen und keinen wie immer gearteten Erfolg (zB einen uneingeschränkt funktionstüchtigen Betrieb, einen Geschäftsabschluss oder eine bestimmte Verwend- oder Verwertbarkeit der Inhalte darauf).
   2. Für etwaige Verluste, Beschädigungen und Sicherheitsbeeinträchtigungen von Daten, die außerhalb der Sphäre der PPT (wie zB während deren Übertragung über das Internet) eintreten, ist die PPT nicht verantwortlich.
   3. Die Bereitstellung und Nutzung der Plattformen erfolgt für die Kunden kostenlos. Für den Leistungspartner erfolgt die Bereitstellung und Nutzung gegen Leistung eines Beitrages zur Kostendeckung ohne gewerbliche Gewinnerzielungsabsicht und stellt insoweit eine Serviceleistung der PPT zur Förderung des Tourismus in der Region dar.
   4. Die PPT wird dem Leistungspartner alle für die Kooperation notwendige Informationen zeitgerecht übermitteln, insbesondere die Zugangsdaten für die Systemanwendung feratelDeskline® WebClient nach allseitiger Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung aushändigen und die Mitarbeiter des Leistungspartners bei Bedarf entsprechend einschulen.
   5. Die PPT übernimmt keinerlei Gewährleistung, Haftung oder Verantwortung für die Leistungen des Leistungspartners sowie für die Vollständigkeit und Richtigkeit jener Inhalte, die vom Leistungspartner eingepflegt und von der PPT nicht überprüft werden.
   6. Die vom Leistungspartner angegebene Klassifizierung nach Sternen ist für die PPT nicht bindend. Der Leistungspartner erklärt seine ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass die Bewertung durch Kunden, die die Buchung über Plattformen der PPT getätigt haben, öffentlich, ua auf www.pyhrn-priel.net und www.urlaubsregion-pyhrn-priel.at, dargestellt wird. Ein Anspruch auf Veröffentlichung aller Bewertungen hat der Leistungspartner dabei nicht. Die PPT behält sich insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch oder Schädigungsabsicht vor, Bewertungen jederzeit zu entfernen oder nicht zu veröffentlichen. Dem Leistungspartner erwachsen hieraus keine wie immer gearteten Rechte oder Ansprüche.
   7. Um dem Missbrauch des Buchungssystems im Pyhrn-Priel-Portal vorzubeugen und den Leistungspartner nicht unnötig mit Fehlbuchungen zu belasten, behält sich die PPT das Recht vor, eine Buchung im Einzelfall in Abstimmung mit dem Leistungspartner technisch über das Pyhrn-Priel-Portal zu stornieren, sofern ein Missbrauchsverdacht besteht und eine Kontaktaufnahme mit dem Kunden nicht möglich ist oder scheitert. In diesen Fällen erfolgt aber lediglich die technische Stornierung der Buchung über das Pyhrn-Priel-Portal durch die PPT und wird die weitere Bearbeitung der Stornierung vom Leistungspartner durchgeführt.
   8. Jeder der folgenden Umstände bzw Sachverhalte berechtigt die PPT zur sofortigen gänzlichen oder teilweisen, dauernden oder vorübergehenden Sperre des Leistungspartners im Pyhrn-Priel Portal für alle weiteren Buchungen, ohne dass dem Leistungspartner hieraus irgendwelche Rechte oder Ansprüche erwachsen; die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PPT bleiben davon unberührt:
4. Der Leistungspartner lehnt eine ordnungsgemäß durchgeführte Buchung aufgrund der von ihm versäumten Datenpflege ab;

b) Der Leistungspartner bestreitet den Zugang einer ordnungsgemäß durchgeführten Buchung oder die Verweigerung der Unterbringung trotz ordnungsgemäß durchgeführter Buchung;

c) Der Kunde wird in einer Unterkunft minderer Qualität oder unterdurchschnittlicher Größe (zB „Personalzimmer“) untergebracht;

d) Der Kunde wird trotz der ordnungsgemäß durchgeführten Buchung in eine andere Unterkunft umquartiert;

e) Dem Kunden wird ein höherer als der vertraglich bzw aktuell vereinbarte Preis abverlangt;

f) Dem Kunden wird die Unterkunft trotz fristgerechter Stornierung verrechnet; dazu zählt auch die unzulässige Belastung der Kreditkarte des Kunden;

g) Nicht fristgerechte Zahlung des vereinbarten Kostenbeitrages oder vereinbarter Gebühren oder ungerechtfertigte Kürzung der Kostenbeiträge;

h) Sonstiges geschäfts- oder rufschädigendes Verhalten;

i) Nichtgewährung der dem Kunden garantierten kostenlosen Leistungen.

* 1. Jeder der vorstehenden Umstände bzw. Sachverhalte berechtigt die PPT auch zur sofortigen (fristlosen) Auflösung der Vereinbarung mit dem Leistungspartner. Nach einer Sperre des Leistungspartners behält sich die PPT vor, den Leistungspartner erst dann wieder für Buchungen freizuschalten, wenn alle Kostenbeitragsrückstände oder andere Ansprüche ausgeglichen sind. Der Leistungspartner hat für die Dauer seiner Sperre aber jedenfalls keinen Anspruch auf Aufhebung derselben.

1. **Weitere Vertriebskanäle** 
   1. Zwecks Erschließung weiterer Vertriebskanäle kann sich der Leistungspartner mit der Zurverfügungstellung seiner Informationen betreffend Urlaubsleistungen / Inhalte über weitere Plattformen ausdrücklich einverstanden erklären. Dabei handelt es sich vor allem um Unterkunftsdaten bzw Kontaktdaten, Informationen über Aktivitäten und Preisinformationen. Die Anbindung erfolgt über eine Schnittstelle in der Systemanwendung feratelDeskline® WebClient. Der Leistungspartner erteilt dazu nachfolgend seine ausdrückliche Zustimmung bzw erklärt er damit nicht einverstanden zu sein (Punkt 4.2).
   2. Bei Buchung einer Urlaubsleistung über einen solchen weiteren Vertriebskanal bzw über eine weitere Plattform (anstelle einer Buchung über das Pyhrn-Priel-Portal) erfolgt eine von der herkömmlichen Berechnung abweichende Berechnung des Kostendeckungsbeitrages (siehe dazu Punkt 5) wobei der Leistungspartner wählen kann, ob sich der Kostendeckungsbeitrag in diesem Fall (i) entweder auf 10% der Berechnungsgrundlage erhöht (Punkt 5.6) oder (ii) die Erhöhung mittels automatisiertem Revenue Management (Punkt 5.7) erfolgt.

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Ja,** die Zustimmung (Punkt 4.1) wird **erteilt** und der erhöhte Kostendeckungsbeitrag beträgt **10% der Berechnungsgrundlage**. |
|  | **Ja**, die Zustimmung (Punkt 4.1) wird **erteilt** und der Kostendeckungsbeitrag mittels **automatisiertem** **Revenue Management** erhöht. |
|  | **Nein**, die Zustimmung wird **nicht erteilt**. |

1. **Kostendeckungsbeitrag**
   1. Die Bereitstellung und die Nutzung der Plattformen erfolgt gegen Leistung eines Beitrages zur Kostendeckung jedoch ohne gewerbliche Gewinnerzielungsabsicht seitens der PPT. Die Höhe des Kostendeckungsbeitrags hängt davon ab, ob die Buchung des Kunden über das Pyhrn-Priel-Portal oder einen anderen Vertriebskanal (Punkt 4 oben) erfolgt.
   2. Die Ortstaxe ist von diesem Kostendeckungsbeitrag unberührt.
   3. Der Leistungspartner schuldet der PPT für jede über das Pyhrn-Priel-Portal realisierte Buchung einer Urlaubsleistung (zB Nächtigung, Aktivität, etc) einen Beitrag zur Kostendeckung in der Höhe von 2% (zwei Prozent) der Berechnungsgrundlage zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (für alle steuerbaren Urlaubsleistungen wie Übernachtung, Übernachtung und Frühstück, Halbpension-, Vollpension- und All-Inklusive-Preise, Paketangebote, sowie auf alle über das Pyhrn-Priel-Portal gebuchten Sonderleistungen wie etwa Zuschläge für höhere Kategorien, Kinderbett, usw.).
   4. Die Berechnungsgrundlage ist der vom Kunden zu zahlende Endpreis inklusive aller Steuern und Gebühren jedoch exklusive allfälliger Tourismusabgabe.
   5. Der Kostendeckungsbeitrag ist grundsätzlich für jede realisierte Buchung einer Urlaubsleistung zu zahlen. Eine Buchung gilt als realisiert und der Anspruch der PPT entsteht, wenn der Kunde die der Buchung zugrunde liegende Leistung in Anspruch nimmt bzw (bei mehrtägiger Dauer) in Anspruch genommen hat. Eine Buchung gilt aber auch dann als realisiert und der Anspruch der PPT entsteht, wenn die Urlaubsleistung (etwa infolge eines Stornos) nicht in Anspruch genommen wird, der Leistungspartner die Leistung fakturiert. Der Kostendeckungsbeitrag ist grundsätzlich unabhängig davon zu entrichten, ob und wann der Kunde die Rechnung bezahlt. Jegliche Nachlässe des Leistungspartners gegenüber dem Kunden, etwa infolge einer Reklamation, reduzieren zudem den Kostendeckungsbeitrag nicht.
   6. Abweichend zu Punkt 5.3 schuldet der Leistungspartner der PPT bei entsprechender Wahl gemäß Punkt 4.2 („**Zustimmung und 10%**“) für jede über einen Vertriebskanal gemäß Punkt 4 realisierte Buchung einer Urlaubsleistung (zB Nächtigung, Aktivität, etc) einen Beitrag zur Kostendeckung in der Höhe von 10% (zehn Prozent) der Berechnungsgrundlage zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (für alle steuerbaren Urlaubsleistungen wie Übernachtung, Übernachtung und Frühstück, Halbpension-, Vollpension- und All-Inklusive-Preise, Paketangebote, sowie auf alle über das Pyhrn-Priel-Portal gebuchten Sonderleistungen wie etwa Zuschläge für höhere Kategorien, Kinderbett, usw.). Die weiteren Regelungen des Punktes 5 (Berechnungsgrundlage, Entstehen und Fälligkeit des Anspruchs, etc) gelten in diesem Fall sinngemäß.
   7. Abweichend zu Punkt 5.3 schuldet der Leistungspartner der PPT bei entsprechender Wahl gemäß Punkt 4.2 („**Zustimmung und Revenue Management**“) für jede über einen Vertriebskanal gemäß Punkt 4 realisierte Buchung einer Urlaubsleistung (zB Nächtigung, Aktivität, etc) einen erhöhten Beitrag zur Kostendeckung auf Basis eines automatisierten Revenue Managements. Die seitens des Leistungspartners auszuweisenden Endpreise für die Urlaubsleistung werden in diesen Fällen automatisch erhöht und der Kunde bezahlt den (bereits als solchen ausgewiesenen) höheren Preis direkt beim Leistungspartner. Die erhöhten Beiträge werden in der Folge durch die PPT mittels Beitragsabrechnung gegenüber dem Leistungspartner (nach Maßgabe der Bestimmungen des Punkt) abgerechnet. Die weiteren Regelungen des Punktes 5 (Berechnungsgrundlage, Entstehen und Fälligkeit des Anspruchs, etc) gelten in diesem Fall sinngemäß.
   8. Der Kostendeckungsbeitrag gemäß Punkt 5.3. (Buchung über das Pyhrn-Priel-Portal) ist davon (Punkt 5.6 und Punkt 5.7) unberührt.
   9. Handelt es sich bei einem Vertriebskanal gemäß Punkt 4 um ein Reisebüro, so kommt bei einer Buchung in diesem Fall ein Leistungsaustausch zwischen dem Leistungspartner und dem Reisebüro zustande. Von der PPT erfolgt in diesen Fällen keine Verrechnung eines Kostendeckungsbeitrags.
   10. Die Vorschreibung des Kostendeckungsbeitrags erfolgt monatlich im Nachhinein mittels Rechnungslegung und Zustellung der Rechnung per E-Mail an den Leistungspartner.
   11. Der monatlichen Beitragsabrechnung werden dabei jeweils jene Buchungen zugrunde gelegt, die – bezogen auf das jeweilige Abreisedatum / Leistungsdatum – im vorangegangenen Monat liegen. Der Kostendeckungsbeitrag ist demnach jeweils zum Monatsende für alle in diesem Monat realisierten Buchungen fällig.
   12. Rechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen zu begleichen, nach Ablauf dieser Frist werden Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a. verrechnet.
2. **Einzugsermächtigung**

Der Leistungspartner ermächtigt die PPT mit seiner Unterschrift widerruflich, die an die PPT zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit und nach Rechnungslegung zu Lasten des unten angeführten Kontos mittels Lastschrift abzuziehen. Damit ist auch die kontoführende Bank des Leistungspartners ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto der Leistungspartner die erforderliche Deckung nicht aufweist. Der Leistungspartner hat das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei seiner Bank zu veranlassen. Die Forderungen von der PPT an den Leistungspartner bleiben dadurch jedoch aufrecht.

|  |  |
| --- | --- |
| Kontoinhaber: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Bank, IBAN: |  |

1. **Vereinbarungsdauer und Kündigung**
   1. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres (31.12.) schriftlich (per Einschreiben oder E-Mail mit Sende- und Lesebestätigung) gekündigt werden (ordentliches Kündigungsrecht).
   2. Davon unbenommen ist das Recht der PPT, diese Vereinbarung auch vorzeitig mit sofortiger Wirkung aufzulösen (Punkt 3.9 oben).
   3. Im Falle einer Kündigung ist der Leistungspartner verpflichtet, alle bereits durchgeführten oder noch abzuwickelnden Buchungenentsprechend den gegenständlich vereinbarten Bedingungen abzuwickeln. Im Falle der ordentlichen Kündigung gilt dies insbesondere für die Zeit der Kündigungsfrist. Laufende Beitragsansprüche der PPT im Hinblick auf diese Buchungen bleiben von der Kündigung unberührt.
2. **Schlussbestimmungen**
   1. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PPT in der jeweils aktuellen Fassung, wie sie elektronisch auf der Website https://www.urlaubsregion-pyhrn-priel.at/agb abgerufen, ausgedruckt, downgeloaded und auf einem Speichermedium gespeichert werden können.
   2. Diese Vereinbarung geht auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Parteien über bzw sind die Parteien verpflichtet, sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf den jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden.
   3. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als rechtsunwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung als Ganzes nicht berührt. In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche, die ihrem wirtschaftlichen Gehalt am ähnlichsten ist
   4. Diese Vereinbarung wird in zwei Originalen errichtet, wovon jede Partei eine Ausfertigung erhält.
   5. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung.
   6. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das für den Sitz der PPT sachlich zuständige Gericht.

|  |  |
| --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort, Datum | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort, Datum |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| **Pyhrn-Priel Tourismus GmbH** | **Leistungspartner** |